



Besondere Verkaufsbedingungen

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von gebrauchten Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche (Gewährleistung) wie besichtigt ab Standort (FCA - Incoterms 2010). Die Überführungs- bzw. Transportkosten (Frachtkosten) sowie die Kosten zur Erteilung einer Lauffähigkeitsbescheinigung, falls erforderlich, sind vom Käufer zu übernehmen. Der Abtransport der Gleisbaumaschine ist vom Käufer in eigener Zuständigkeit zu klären.

Da die Möglichkeit einer Besichtigung vor Ort besteht, werden spätere Mängelansprüche/Reklamationen nach Zuschlagsvergabe nicht anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass die DB nicht mit Folgekosten und Haftungsschäden aus einer Weiternutzung der Gleisbaumaschine belastet werden kann.

Die Gleisbaumaschine wird mit den vorhandenen technischen Unterlagen verkauft. Sollten diese oder Teile davon nicht vorhanden sein, erfolgt keine Neuanfertigung durch den Eigentümer.

Bitte beachten Sie, dass die angebotene Gleisbaumaschine **sofort** nach Vertragsabschluss zur Übergabe zur Verfügung steht. Ziel ist es **den Vertrag in 2019 komplett abzuwickeln**. Bei Überschreitung des vereinbarten Abholtermins wird dem Käufer Standgeld berechnet.

Vor Übernahme der gekauften Gleisbaumaschine ist Vorkasse zu leisten.



DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
Sitz Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt
HRB 73 053
USt-IdNr. DE 114129319

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Geschäftsführer:
Gorden Falk
(Vorsitzender)
Ramona Grün
Karsten Reinhardt

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN DE 7410 0100 1001 4730 7106
BIC PBNKDEFF

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz